



Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR)

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2022/0707

Anlage Nr.: _____

Datum: 27.04.2022

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	19.05.2022	öffentlich

Tagesordnung

Regenwassermanagement in der Stadt Hennef / Nutzung von Regenwasser Verschiedene Anträge aus der Politik

Mitteilungstext

Antrag der SPD Fraktion vom 07.02.2022 und
Antrag von CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 28.02.2021

Das Ziel der Stadtbetriebe Hennef ist es, für 2023 ein Gesamtkonzept zum Thema nachhaltige Nutzung des Niederschlagswassers zu entwickeln.

Für dieses Konzept werden zurzeit die technischen und rechtlichen Möglichkeiten geprüft, unter Einbezug der Erkenntnisse der Starkregengefahrenkarte und der daraus resultierenden Ergebnisse der Starkregenrisikoanalyse.

Sobald dieses Konzept steht, werden die entsprechenden Ortssatzungen angepasst und den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Zurzeit ist die Versickerung von Niederschlagswasser in der Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe geregelt. Danach kann der Grundstückseigentümer bzw. Bürger der Stadt Hennef gem. § 11 der Entwässerungssatzung einen Antrag auf Befreiung von der Abwasserüberlassungspflicht (Anschluss- und Benutzungszwang) stellen.

Grundsätzlich wird auf Anfrage der Bürger auf alle Möglichkeiten der nachhaltigen Niederschlagswassernutzung hingewiesen.

Diese Beratungsmöglichkeit wird ebenfalls im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bei der Stellung des Entwässerungsantrags angeboten. Sie umfasst eine Beratung über die Möglichkeiten, Vorteile und Auswirkungen einer örtlichen Beseitigung oder Nutzung des Niederschlagswassers.

In der zurzeit geltenden Gebührensatzung der Stadtbetriebe Hennef sind Nachlässe in der Niederschlagswassergebühr für Gründächer und Brauchwasseranlagen nicht geregelt. Diese Regelungen werden unter anderem geprüft und demzufolge soll die Gebührensatzung angepasst werden.

Die Stadtbetriebe Hennef sind gewillt, neue Konzepte zu entwickeln, die eine nachhaltige Nutzung des Niederschlagswassers im Rahmen der gesetzlichen und technischen Vorgaben ermöglichen, und diese zu fördern.

Wichtig ist den Stadtbetrieben hierbei eine verursachergerechte Aufteilung aller Kosten zur Abwasserbeseitigung.

Zudem sollen die Belange des Klimawandels berücksichtigt werden.

Hennef, den 28.04.2022

Dr. Volker Erbe
Techn. Geschäftsführer